

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Vorträge über die mosaische Religion

Holdheim, Samuel

Schwerin, 1844

Zehnter Vortrag. Die israelitische Religionsweihe.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-1932

Behnter Vortrag.

Die israelitische Religionsweihe.

Aus dem Munde der Kinder und Säuglinge befestigt du dein Reich, o Herr! Und aus dem Munde unserer Kinder wollen auch wir dein Reich unter uns befestigen. Das Bild paradiesischer Unschuld, das aus ihrem kindlichen Herzen uns entgegenleuchtet, die ungetrübte Heiterkeit ihres Gemüths, die Freudigkeit ihres ganzen Wesens zeigt uns die Unschuld im schönsten Bunde mit der Glückseligkeit. Darum wollen wir in dieser Unschuld und Glückseligkeit sie erhalten. Darum wollen wir durch göttliche Anleitung in den heiligen Lehren der Religion mit deinem heiligen Willen sie vertraut machen. Darum wollen wir sie dir weihen, und ihrem Bunde mit dir und durch diesen Bund ihrem ganzen Leben eine göttliche Weihe geben; auf daß dein Reich auch durch sie befestigt und verbreitet werde; auf daß durch sie dem Hause Israel geweihte Söhne und Töchter, und dem Geschlechte der Menschen edle Genossen erblühen mögen zum schönsten und herrlichsten Segen. Darum segne du, unser Gott und Vater, unser Thun und Vornehmen in dieser Stunde, laß durch deinen Segen es uns gelingen, dein Reich zu bevölkern. Segne uns und unsere Kinder, segne das Gebet unseres Herzens und das Werk unseres Geistes, denn wen und was du segnest, ist und bleibt ein Segen immerdar. Amen.

M. I. F. Die Handlung, die wir in diesem Augenblick vorzunehmen im Begriff sind, nämlich die Religionsweihe unserer Kinder, ist wohl ihrer äußern Form, nicht aber ihrem innern Wesen nach neu in Israel. Von jeher ist die reli-

giöse Nothwendigkeit dieser Handlung mehr oder minder deutlich gefühlt, und der Eintritt des jungen Israeliten in die religiöse Gemeinschaft der Erwachsenen, oder richtiger, der Zeitpunkt der religiösen Mündigkeit, wo dieser Eintritt von selbst thatsächlich geschieht, durch eine feierliche Handlung, *bar mizwah* genannt, ausgezeichnet worden. In so fern als die religiöse Mündigkeit sich darauf bezog, daß der mündig gewordene Israelit als dem unreifen und unfreien Kindesalter entwachsen, in einen Zustand der Reife und der Freiheit eingetreten und in Folge dessen auf alle Religionsgebote verpflichtet und als selbstständiges der Religionsgemeinschaft angehöriges Mitglied betrachtet wurde, so suchte man eine Gelegenheit herbeizuführen, wo derselbe durch die erstmalige Ausübung einer religiösen Pflicht seine religiöse Befähigung öffentlich und thatsächlich an den Tag legen und den Augenblick seiner Reife freithätig bekunden konnte. Diese erste Ausübung einer religiösen Pflicht hatte jedesmal den Charakter einer feierlichen Handlung, wurde als eine religiöse Weihe des jungen Israeliten betrachtet, und der Tag, an welchem sie geschah, sehr passend *iom chinuch* „der Tag seiner Weihe“ genannt.¹⁾ Nicht selten wurde die Feier dieser Handlung noch dadurch erhöht, daß der junge Israelit Proben seiner Kenntniß und Einsicht in religiöse Dinge öffentlich ablegte.

Wie diese Handlung der Religionsweihe, die ursprünglich zeitgemäß gewesen sein und ihrem Zwecke entsprochen haben mochte, mit der Zeit immer mehr an Feierlichkeit und Ein-

¹⁾ Nach jüdischen Religionsbegriffen geschieht die Einweihung (Consecration) eines zum heiligen Gebrauche bestimmten Gegenstandes durch den erstmaligen Gebrauch selbst. In diesem Sinne geschah die Einweihung der Stiftshütte (4. B. M. 7, 2.), des Salomonischen Tempels (1. Könige 8, 63.) und auf gleiche Weise werden noch heute die Gotteshäuser durch den ersten feierlichen Gottesdienst eingeweiht. In so fern die Heiligkeit des Israeliten in seinem religiösen Berufe ruhet, wird dessen religiöse Weihe durch die erstmalige Ausübung seiner Berufspflichten vollzogen. Als Termin bestimmt die ältere Sitte den Anfang des 14. Jahres; er kann aber nach erweiterten Begriffen von der Zurechnungsfähigkeit des jungen Israeliten füglich modificirt werden.

dringlichkeit verlor und später bis zu einer leeren, unverständlichen und unverständlichen Zeremonie herabsank, daß sie überhaupt nur auf die Söhne eingeschränkt wurde und die jungen Töchter Israel's von einer ihrer Stellung gemäßen Handlung der Religionsweihe, wie vom Religionsunterricht und dem gottesdienstlichen Leben überhaupt ausgeschlossen blieben, das lag an den allgemeinen betäubenden religiösen Anschauungen und Einrichtungen, deren Erörterung mehr in die Leidensgeschichte Israel's und nicht in die Grenzen unserer heutigen Aufgabe gehört. Dem Stande unserer heutigen religiösen Bildung und Anschauung, und — Preis sei dem Schöpfer dafür — ich darf es sagen, der Wiedergeburt und der Entfesselung des religiösen Sinnes in Israel angemessen, wollen wir dieser Handlung der Religionsweihe unserer Kinder ihre ursprüngliche Heiligkeit und Feierlichkeit, mit der sie, wenn auch unter anderer Form, doch darum nicht minder tief im religiösen Gemüthe wurzelte, wiedergeben. Wir wollen das, was wir für ein religiöses Lebensmoment halten, das wodurch wir in unserem Verhältniß zu Gott dem Ziele um einen Schritt näher rücken, nicht nur verstehen und begreifen, sondern in unser ganzes religiöses Bewußtsein klar und deutlich aufnehmen und lebhaft fühlen, daß wir Israeliten sind und durch die Religion unserer Väter in innigster Verbindung mit Gott leben. Als Israeliten, als die Genossen des ältesten Bundes Gottes mit Abraham und Israel, müssen wir es als unsere heiligste Pflicht betrachten, diesen unsern Bund mit Gott in uns immer mehr zu beleben und auf unsere Kinder fortzupflanzen, die Bundespflichten, die wir übernommen, nämlich den reinen Glauben und die heilige Sittlichkeit als einen Segen der Menschheit treu zu wahren, als ein Heiligthum unseren Kindern zu vererben, und die Religion unserer Väter in Ewigkeit zu bewahren und zu befestigen, nach den Worten des Propheten Jesaja's: Und ich, dies ist mein Bund mit ihnen, spricht der Herr, mein Geist, der auf dir ruhet, und mein Wort, das ich in deinen Mund gelegt, sollen nicht weichen aus deinem Munde und nicht aus dem Munde deiner Kinder und deiner Kindeskinde, spricht der Herr, von nun an in Ewigkeit."

Also, m. L., das Wort, das Gott selbst uns in den Mund gelegt, und der Geist Gottes, der mit seinem Worte über uns gekommen ist, sollen von uns und unsern Kindern in Ewigkeit nicht weichen. Wir müssen also den Geist Gottes und das Wort Gottes auf unsere Kinder fortpflanzen, daß beide in ihnen leben und durch sie auf ferne Geschlechter hinüber getragen werden mögen, damit das Wort und der Geist Gottes in Israel's Söhnen und Töchtern nie untergehe, und die Lehre, die uns Mose geboten, ein Erbtheil bleibe der Gemeinde Jaakob's.

Man hat oft gegen diese Handlung eingewandt, daß der Israelit durch die bloße Thatsache der Geburt im Hause Israel's, durch die Abstammung aus dem Samen Abraham's, dem Bunde Israel's für sein ganzes Leben angehöre und auf alle Religionsgebote für sein späteres, mündiges Alter verpflichtet werde. Wozu also eine Handlung, die an sich bedeutungslos ist, und zu dem Bunde, der einmal für alle Ewigkeit geschlossen, nichts hinzufügt, nichts hinzufügen kann? Und allerdings ist es also, nur durch die Geburt, und durch nichts anderes als durch sie, gehört der Israelite für sein ganzes Leben dem Israelitenthum und dessen Bunde an, dessen er sich nicht entäußern kann. Alle Religionsgebote, die entweder die Eltern an ihm schon als Kind vollziehen müssen, oder er selbst nach dem Eintritt in das religiös-mündige Alter selbst zu üben verpflichtet ist, haben nur darin ihren Grund, weil er als Israelit geboren ist. Würde nicht die Geburt allein ihn zum Israeliten gemacht haben, so wäre weder für die Eltern noch für ihn selbst eine israelitisch-religiöse Pflicht gedenkbar, da die mosaische Religion kein Gebot enthält, einen nicht geborenen Israeliten durch die Vollziehung irgend einer israelitisch-religiösen Pflicht in das Israelitenthum aufzunehmen. Aber durch diese Handlung soll der junge Israelite und die junge Israelitin nicht erst in den Religionsbund **aufgenommen**, sondern für den Bund, der zwar mit ihnen willenlos geboren, jetzt aber durch ein freies Bekenntniß zu lebensvoller Verwirklichung kommen soll, **geweiht** werden. Weil sie auch ohne diese Weihe in dem Religionsbunde geboren sind und für alle

Religionspflichten mit dem Augenblick ihrer geistigen Reife und Selbstständigkeit verantwortlich werden, ist es um so nothwendiger, daß sie durch eine weihevollte Handlung zur Uebernahme der großen und inhaltschweren Verantwortlichkeit vorbereitet werden. Weil die Söhne und Töchter Israel's diesen heiligen Bund wahren und auf die fernste Zukunft fortpflanzen sollen, müssen sie um so mehr Zeugniß ablegen, daß sie durch empfangenen Unterricht und eigenes Nachdenken über die zu übernehmenden Pflichten für ihren schweren Israelitenberuf befähigt worden sind; Zeugniß ablegen, daß ihre Eltern ihre heiligste Pflicht der religiösen Erziehung treu und gewissenhaft erfüllt haben. Durch die Geburt gehört der Sohn und die Tochter dem Hause Israel an, d. h. durch die Geburt in diesem Hause sind die Eltern verpflichtet, den Sohn und die Tochter für diesen israelitischen Religionsbund zu erziehen, der Sohn und die Tochter verpflichtet, in dieser Religion zu leben und zu sterben. Daß aber die Eltern ihre Kinder für diesen Bund wirklich erzogen, daß diese Kinder in dieser Religion leben wollen und zu leben wissen, daß überhaupt diese Thatsache der Geburt durch die freie Willensäußerung der Eltern und der Kinder ihre Bestätigung erhalten, daß sie nicht über die Geburt und deren Folgen wie über einen blinden Zufall hadern, sondern in dem innersten Grund ihrer Seele aus freier Wahl und Anerkenntniß mit ihr übereinstimmen, dieses soll eben durch die vorhabende Handlung erst bewiesen werden. Die Religionsprüfung soll beweisen, daß die Eltern ihre heiligste Aufgabe der religiösen Kindererziehung gelöst, daß sie das Wort Gottes in den Mund ihrer Kinder gelegt, daß sie den Geist Gottes dem auslebenden Bewußtsein ihrer Nachkommen eingehaucht; daß die Kinder mit klarem Geiste und hellem Bewußtsein die Glaubens- und Lebenswahrheiten begriffen, die sie zur Richtschnur ihres ganzen Erdenlebens nehmen wollen. Die Aussprechung des israelitischen Glaubensbekenntnisses und der heiligen Versicherung der Glaubensstreue soll Zeugniß geben, daß sie mit freiem und selbstständigem Willen dem Glauben und dem Glaubensbunde sich anschließen, für den sie geboren sind. Denkt euch, m. l. F.,

ein
Elt
kei
gei
Rel
Ge
vor
ver
tise
doc
erz
den
gib
isr
ber
so
be
der
ih
fre
zu
Er
stär
erz
Ba
edl
un
W
fer
wi
Lig
se
der
ein
W
läf
we

ein Kind, das in der Wiege schon so unglücklich war, seine Eltern durch den Tod zu verlieren, dessen verwais'ten Daseins kein mildes Menschenherz liebevoll sich erbarmt, das also ohne geistige und sittliche Pflege, ohne Lehre und Unterricht in der Religion seiner Väter aufwächst. Kann dieses unglückselige Geschöpf trotz seiner israelitischen Geburt als Israelite vor Gott und Menschen betrachtet werden? Kann man dieses verwais'te Kind für die Wahrheiten und Pflichten der israelitischen Glaubens- und Sittenlehre verantwortlich machen? Und doch ist auch dieses Kind als Israelite geboren, aber nicht erzogen. Es ist also denn doch nicht die Geburt allein, was dem Israeliten zum Israeliten macht, sondern auch die religiöse Erziehung und Geistesbildung. Die Geburt giebt den israelitischen Charakter und macht den Neugeborenen zum Erben des israelitischen Berufes. Beide, Charakter und Beruf, sollen und müssen durch eine freie That anerkannt und bestätigt werden. Für die Eltern erwächst hieraus die Pflicht der religiösen Erziehung; für die Kinder, beim ersten Erwachen ihrer geistig-sittlichen Reife und Selbstständigkeit, durch ein freies Bekenntniß die Übernahme des israelitischen Berufes zu bekräftigen. Die Geburt hat das Werk begonnen, aber die Erziehung muß es vollenden. Darum ist der nur als ein vollständiger Israelite zu betrachten, der auch als solcher religiös erzogen. „Nicht derjenige allein, sagen die Alten, ist unser Vater, der uns gezeugt, sondern auch der ist es, und in weit edlerem Sinne, der uns erzogen, der unsern Geist geweckt und gelenkt auf die Wahrheiten des Glaubens und des Lebens.“ Wir nennen Gott, der uns das irdische Dasein gegeben, unsern Schöpfer, aber mit unendlich größerer Innigkeit nennen wir Gott, der uns eine Lehre der Wahrheit gegeben und das Licht des ewigen Lebens in unserem Geiste angezündet, unsern Vater; und darum ist Abraham, der zuerst der Welt den reinen Gottesglauben lehrte und dadurch für alle Zeiten ein Segen der Menschheit geworden, „Vater einer Menge von Völkern“ genannt worden. Die bloße Thatsache der Geburt läßt uns auch den Menschen im Ebenbilde Gottes geboren werden; was aber den Menschen im edlern Sinne des Wortes

zum Menschen macht, was das Ebenbild Gottes in ihm sichtbar werden läßt, das ist die Erziehung, die Entwicklung aller seiner geistigen Kräfte und sittlichen Anlagen, ohne welche das Gottesbild im Menschen immer matter und dunkeler und endlich bis zur Unkenntlichkeit unterdrückt wird. Die israelitische Geburt hat also nichts mehr und nichts weniger zu bedeuten als die Menschengeburt; hier ist es die Anlage zum Menschen, dort die Anlage zum Israeliten, und nur die allgemein menschliche und israelitisch-religiöse Ausbildung und Erziehung vollenden den Menschen und den Israeliten.

Darum Ihr Väter und Mütter, als Euch diese Kinder geboren wurden, hat Gott sie als heilige Pfänder Eurer treuen Fürsorge und Pflege anvertrauet, daß Ihr sie für den Bund, in dem sie geboren sind, durch sorgfältige, religiöse Erziehung weihen und vorbereiten werdet. Durch die Geburt Eurer Kinder werdet Ihr Väter und Mütter im ganz gewöhnlichen Sinne des Wortes, daß Ihr es aber im höhern und edlern Sinne seid, daß Ihr den Geist und das Herz Eurer Kinder genährt und erfüllt mit dem Worte und dem Geiste Gottes, daß Ihr aus freier innerer Anerkennung der göttlichen Würde des Euch zu Theil gewordenen israelitischen Berufes auch dafür gesorgt habt, daß das Wort und der Geist Gottes nie aus dem Munde und aus dem Herzen Eurer Kinder und Kindeskinde weichen sollen, dafür sollen Eure Kinder selbst für Euch zeugen. In dieser Stunde der Religionsweihe Eurer Kinder werdet Ihr erst recht den Namen Vater und Mutter verdienen; mit den von ihrem noch unentweihten Munde ausgesprochenen Worten des israelitischen Glaubensbekenntnisses soll für Euch Zeugniß gegeben werden, daß Ihr Eure Kinder wahrhaft geliebt, nicht bloß wie die Thiere ihre Jungen lieben, sondern wie der Mensch, wie der im Ebenbilde Gottes geborene das gleiche Gottesbild in seinem Kinde liebt, wie Gott, unser himmlischer Vater, uns, seine Kinder, liebt.

Aber, wendet man von einer andern Seite ein, mag immerhin der junge Israelite mit dem feierlichen Aussprechen seines israelitischen Glaubensbekenntnisses die nackte Thatsache der Gebürt, die ihn für den israelitischen Religionsbund bestimmt

dur
ken
tren
Vä
ist?
lüh
the
Nic
als
eig
sen
wo
wo
Ber
An
zu
We
len
ein
Se
zwei
Ent
Für
sche
opfi
Da
Aus
der
Ein
gef
ben
Wo
von
Tre

ein
Die

durch die reiche Lebensfülle seiner gewonnenen, geistigen Erkenntniß bestätigen. Wozu aber ein Gelübde der Glaubens- treue öffentlich ablegen, da der Abfall von der Religion seiner Väter ohnehin die größte und schwerste Sünde des Israeliten ist? Ja, ist es nicht sogar ein unnützes, vergebliches Ge- lübde, da sein Inhalt sich von selbst versteht, da dessen Gegen- theil sittlich unmöglich ist? Auch dieser Einwurf ist grundlos. Nichts kann weniger unnütz und vergeblich genannt werden, als ein Gelübde, wodurch man sich zur Treue gegen seine eigene Überzeugung verpflichtet, wodurch man sich zur gewis- senhaften Erwägung und Prüfung dessen anheischig macht, wovon die Ruhe des Lebens, das Heil der Seele abhängt, wodurch man den Leichtsinn zu verdrängen und die lockende Verführung von sich fern zu halten gelobt, und in den ernstesten Angelegenheiten des Lebens den Ernst und die Besonnenheit zu Führern auf den schlüpferigen Lebenspfaden sich erwählt. Wenn je für ein Bekenntniß ein Gelübde der Treue zu empfeh- len wäre, so ist es das israelitische, das seinen Bekenner durch einen rohen, dornenvollen Lebenspfad führt, wo von beiden Seiten Lebensglück und Lebensreiz süßverlockend winken, und zwischen beiden ein schmaler Steig voller Entfagungen und Entbehrungen sich hinzieht, den der Israelite einsam wandelt. Für wen ist der Leichtsinn gefährlicher, der Abfall verführeri- scher als für den Israeliten, den die Geburt schon zur Auf- opferung so vieler glücklichen Lebensverhältnisse hindrängt? Darum sollen gerade die jungen Israeliten mit der öffentlichen Aussprache ihres Glaubensbekenntnisses ein feierliches Gelübde der Glaubensstreue verbinden, um sich durch den nachhaltigen Eindruck des heiligen Moments ihrer Religionsweihe vor jenem gefährlichen Leichtsinn in Glaubenssachen für ihr späteres Le- ben zu schützen, auf daß sie nie den Mund aufthuen, das Wort, das Gott in ihren Mund gelegt, abzuschwören, und von dem Geiste Gottes, der auf ihnen ruhet, durch einen Treuebruch sich loszuschwören.

Kann man ein solches Gelübde der Treue ein unnützes, ein vergebliches nennen? Nur der Leichtsinn mag dies thun. Die alten Rabbinen der Vorzeit haben es besser verstanden,

den Israeliten über seine Pflicht sich im Glauben und in der Treue gegen Gott zu befestigen, zu belehren. „Woher ist es, sagen sie, (aus der Schrift) erwiesen, daß man schwören dürfe, das Gesetz zu erfüllen? Aus Psalm 119, 106: „ich schwöre und werde es halten, zu erfüllen deine gerechten Vorschriften.“ Und obgleich jeder Israelit hierauf ohnehin von Gott selbst beschworen ist, so ist es doch dem Menschen erlaubt, durch ein Gelübde sich zur Pflichterfüllung zu ermuntern. (Nedarim 8a.) Ferner heißt es in der Mischnah (Aboth) „Gelübde sind ein Zaun vor Übertretungen.“ Ausführlicher belehrt hierüber der ausgezeichnete Gottesgelehrte Mose ben Maimon in folgenden Worten: „Wer Gelübde thut in der Absicht, die geistige Erkenntniß seiner heiligen Aufgabe immer zu befestigen und seine sittliche Bervollkommnung zu befördern, der handelt weise und löblich,“ und führt dafür mehrere schön beherzigenswerthe Beispiele an, von denen er am Schlusse sagt: „Von allen solchen und ähnlichen Gelübden gilt der Spruch unserer Weisen: Gelübde sind ein Zaun vor Übertretung.“ (I. Nedarim, Kap. 13, §. 23.)

Also, m. l. F., die Religionslehre selbst rath es uns an, durch ein freiwilliges Gelübde in der Erfüllung unserer heiligen Obliegenheiten uns zu erkräftigen, und dadurch vor leichtsinniger Übertretung der Gottesgebote uns zu wahren und zu hüten. Giebt es nun aber eine größere und heiligere Pflicht für den Israeliten, als die Treue gegen seine innere Überzeugung, als das Feststehen und Ausharren gegen den erkannten und bekannten Glauben? Nein, es giebt für uns nichts größeres, nichts höheres und heiligeres, nichts das unser ganzes Dasein erfüllt, das unsern Geist so sehr zu Gott erhebt und unser Herz beseligt, als unsern Glauben an den einzig-einigen Gott und die Treue gegen seinen an die Urväter, an Mose und die Propheten offenbarten heiligen Willen, so wie es auch für uns keine größere Sünde geben kann, als den treulosen Abfall von dem Gotte der Wahrheit, als die gewissenlose Verläugnung des Gottes unseres Lebens, als das leichtsinnige Abschwören unserer innigsten Überzeugung und das lieblose Bekenntniß eines Glaubens, den man im Innern verläugnet, wenn irdische Reize uns verführen. Und ein Gelübde, das

uns in unserer Glaubensstreue befestigt, sollte ein unnützes, vergebliches Gelübde heißen? Welch' eine Verkehrtheit! Nein, es ist uns nothwendig, es ist uns heilige Pflicht, unsere Jugend vor dem Leichtsinne der Zeit zu schützen, sie auf den Weg des Glaubens zu führen, und in diesem feierlichen Augenblicke ihrer Religionsweihe ihnen einen Leitstern zu geben, der ihnen den Lebensweg erhellen und ihren Fuß vor Mattigkeit und Straucheln schirmen soll. Das Wort Gottes, das die Eltern in ihren Mund gelegt, sei ihrem Fuße eine Leuchte, und der Geist Gottes, der auf ihnen ruhet, sei ein helles Licht auf ihrem Pfade.

Also, Ihr m. l. Kinder, Ihr habt heute eine zwiefache Pflicht zu erfüllen; Ihr sollt für Euch und für Eure Eltern zugleich zeugen. Denn sie sind es, die bisher für Euch verantwortlich gewesen; Ihr sahet mit ihren Augen, erkanntet durch ihren Geist, wähltet nach ihrem Sinne, fühltet mit ihrem Herzen, urtheiltet nach ihrer Einsicht und handeltet nach ihrem Willen. Die Eltern sind gleichsam das Gewissen der unmündigen Kinder, und tragen allein die Last ihrer Schuld. Der heutige Tag Eurer religiösen Weihe, Eurer geistigen Mündigkeit soll sie dieser Verantwortlichkeit entheben und sie auf Eure jungen Schultern legen. Werdet Ihr sie zu tragen wissen? Wird diese neue Bürde Euch nicht niederdrücken? Wohl an, davon sollt Ihr selbst heute Zeugniß geben, daß durch die Lehre, die Ihr empfangen, Euer eignes Bewußtsein erwacht, und Ihr im Stande sein werdet, selbstständig das Gute vom Bösen zu unterscheiden. Hätten Eure Eltern es versäumt, durch religiöse Erziehung und Unterweisung den Gesichtskreis Eurer religiösen Erkenntniß zu erweitern und Euer Selbstbewußtsein zu wecken, Ihr bleibt in religiöser Hinsicht unmündige, unerzogene Kinder; und obwohl Ihr dessen ungeachtet dennoch Eure spätern Thaten vor Gott und der Welt zu verantworten hättet, so würde doch ihre Verantwortlichkeit niemals aufhören. Die Vernachlässigung der religiösen Erziehung wuchert für die Ewigkeit an bösen Folgen, die den Eltern zugerechnet werden. Denn wie die Kinder selbst nicht in

die Lehren der Religion eingeweiht worden, so können sie dieselbe nicht auf künftige Geschlechter weiter vererben.

Dann sollt Ihr für Euch selbst zeugen. Eure Eltern, oder in deren Auftrage, Euere Lehrer, konnten wohl das Wort der Lehre und des Glaubens, wie Gott es in ihren Mund gelegt, auch Euch in den Mund und an das Herz legen. Ob aber auch der Geist Gottes, der in dem Worte ruhet, in Euren Geist eingegangen und in Euer Herz eingedrungen, daß es fest darin wurzele und nimmer von Euch weiche, das lag nicht in ihrer Macht allein, dazu mußtet Ihr selbsthätig mitgewirkt haben. Denn es wäre wenig für Euch gethan, wenn Ihr nur eine wörtliche Kenntniß Eurer religiösen Pflichten erlangt und nicht Euer ganzes innerstes Wesen damit erfüllt hättet; wenn die Religion nur in Eurem Gedächtnisse wohnte und nicht das Herz und das Gemüth zur ewigen Wohnstätte erwählt hätte. Nicht die Kenntniß der Religion allein ist es, was uns für ein ganzes Leben gehörig weiht, sondern die Art, wie die Religion mit unserem ganzen Wesen, mit unserem Denken und Fühlen auf das Innigste vereinigt worden, wie der Glaube, der feste und unerschütterliche Glaube, in unserem Geiste und Herzen lebt und wirkt, wie der Wille, der heilige und felsenfeste Wille unserer ganzen Seele sich bemächtigt hat, dem Glauben, den unsere Väter seit Jahrtausenden getragen, dem sie alle Lebensgüter, das köstlichste und theuerste, was der Mensch seine Glückseligkeit nennt, und woran das menschliche Herz mit tausend Fäden hängt, freudig hingeopfert, dem Glauben, um dessen willen sie alles hingaben, was dem Menschen werth ist, Besizthum, Ehre, Ruhm, Heimath, Familienglück, Vaterland, ja selbst das Leben, treu zu bleiben. Diesen Glauben seid auch Ihr von Gott berufen in Wort und Werk, in Lehre und Beispiel zu bethätigen, in Euer Herz zu graben, in Eurem Geiste zu tragen, als den reichhaltigsten Segen der Menschheit treu zu wahren, daß er fest in Euch lebe, nie von Euch weiche und von keinem Sturme, von keiner Versuchung erschüttert werde.

Nur wenn Ihr die Religionswahrheiten so in Euer Herz gefaßt, nur wenn der Glaube, ein fester Stamm in dem

Grunde Eurer Seele steht, seid Ihr geweiht dem Dienste unseres Gottes, habt Ihr die religiöse Weihe Eures Lebens würdig begangen. Daß dies bei Euch der Fall ist, davon sollt Ihr nun öffentlich Zeugniß geben.

Religionsprüfung.

Nun, m. l. Kinder! höret noch besonders aufmerksam auf die Fragen, die Ihr mir beantworten sollt, bevor Ihr das Glaubensbekenntniß und das Gelübde der Glaubensstreue selbst an heiliger Stätte aussprechen werdet. Sammelt Euren Geist und betet in Eurem Herzen mit Andacht zu Gott, daß er wohlgefällig auf Euch herabsehe, zu Euch komme und Euch segne.

„Glaubt Ihr treu und wahrhaftig, daß Gott, der Herr aller Geister und alles Fleisches, einig und einzig ist, der die Welt in seiner Liebe aus Nichts erschuf, der Alles erhält und Alles in Ewigkeit regiert?“

„Glaubt Ihr treu und wahrhaftig, daß Gott sich offenbart hat durch sein heiliges Wort dem Mosche und den Propheten, und daß in diesem Worte der heiligen Schriften Tora, Nebim und Kethubim göttliche Wahrheit enthalten ist zu unserer Heiligung und Erleuchtung?“

„Glaubt Ihr, daß Gott ein allliebender und barmherziger Vater aller Wesen ist, der uns unsere Sünden und Schwachheiten vergiebt, wenn wir aus wahrhaftiger und aufrichtiger Reue und Buße zu Ihm zurückkehren?“

„Glaubt Ihr, daß Gott unsere Seele unsterblich geschaffen, daß sie geistig-göttlichen Ursprungs und bestimmt ist, der einst, nach dem Tode des Leibes, zu Gott in das Reich des ewigen Lebens zurückzukehren zu ewiger Seligkeit?“

„Glaubt Ihr, daß Gott ein gerechter Richter ist, der in diesem wie im ewigen Leben die Tugend belohnt und das Laster bestraft?“